

In der Hauptredaktion oder den im Stadt-
beirat und den Vororten errichteten Aus-
gabestellen ab geholt; vierzigsthalig 4.-50.
Bei zweimaliger möglichster Auskunftung ins-
gesamt 4.-50. Durch die Post bezogen Mr
Leipziger und Oberthüringen: vierzigsthalig
4.-50. Eine tägliche Ausgabeleistung
ins Ausland: monatlich 4.-75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannishofe 8.

Die Expedition in Wochentagen ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis späte 7 Uhr.

Filialen:

Otto Klein's Sohn (Alfred Klein),
Universitätsstraße 3 (Bürohaus).

Vonis Cliefe,
Rathausstraße 14, part. und Königstraße 2.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 272.

Mittwoch den 31. Mai 1892.

93. Jahrgang.

Politische Tageschau.

Leipzig, 31. Mai.

Der zu Niel abgeholte diesjährige evangelisch-socialen Kongress hat sich leidenschaftlich auf den von Herrn Professor Hans Delbrück angeklagten Ton summen lassen; seine Verhandlungen sind mit Ernst und zum Theil mit Grimmlichkeit durchgeführt worden und, weil im Gruben und Ganzen der Geist der Würdigung über ihnen schwieb, nicht vergessen gewesen. Um Alles, was stärke und hören musste, zu Hörern zu reichen, sei gleich hier nach der Erwähnung des Herrn Professors Dr. Paulsen aus Berlin gebaut, der eine Verteilung, der Versammlung sein persönliches Wichterlverständnis mit dem deutschen Sprachunterricht in den Schulen Norddeutschlands hinzutun, den den Haaren verhängt hat. Der gelehrte Herr hätte kaum einen den Beratungsgeschehnissen feindenden Stoff auf befreindende Weise heranziehen können. Vielleicht wollte er nachträglich einer Veräußerung in der Begegnungsrede des Vorsitzenden eine „actuelle“ Unterlage geben. Gemeinrat Hobbe hatte einige Befürchtung gewünscht, weil die Herren im Vorstande des Kongresses und die Referenten Berliner seien; „wie man aber über die Berliner in der Praxis steht, weiß man“. Es ist nicht so seltsam mit dem Beinamen der Berliner in der „Krone“, das sie aber doch gütet, mit Vorliebe ihre Stadtknechte am unrichtigen Orte zu reiten, ist richtig. Der Kongress konnte die wenigen in seine Verhandlungen getragenen Misslizen leicht verflümmeln, denn er war gut bejubelt und anmiret. Der Vorsitzende konnte mit Recht der Klage über viele Enttäuschungen Worte der Hoffnung folgen lassen. Es erledigt gar keinen Zweifel, daß ein härterer socialistischer Zug als in den unmittelbar hinter und liegenden Zeiten geht, und es wäre nicht erklärlich, wenn diese gefährdeten Befürchtungen nicht auch so manches lustige Mitglied jährländers sozialistischen Kongresses zu Staaten käme. Die von Professor Harnack energisch, aber ohne Herausforderung zurückgewiesene Meinung, „die soziale Frage sei und (wie Theologen) nicht an“, ist offenbar im Burckhardt begehrten und dem Bruck, den der Herzog Günther von Schleswig-Holstein im Kongress bestellte, somit wahrheitlich eine gewisse Bedeutung zu. Prinzipiell werden die von der Verhandlung an genannten Leute Professor Dr. Kastan's nicht vor der protestantischen Kirche hervorheben Aufruf ab, daß die Kirche als solche willkürliche Organen die unmittelbare Einwirkung auf die Gestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu überlassen habe. Der Kongress erkannte einen Zusammenschluß der sozialen Bewegung der Zeit mit dem Grundgedanken des Evangeliums und der Reformation Luther's an und er zog an die richtige Holzung und dieser Erkenntnis, wenn er eine zutreffbare Fortsetzung der Sozialreform in Predigt und Volksberichtung als eine Aufgabe der lutherischen Kirche bezeichnete. Bemerkenswert ist ein gleichfalls angenommener Antrag Dr. Wauwraecker's zur Ergänzung dieser Sätze, in dem eine der Zeit angemessene Entwicklung der protestantischen Kirche genannt wird. Wenn diese Sätze heute noch auf dem Standpunkt Luther's steht, der das Rechten des höchsten erreichbaren Preises für eine Waare verwirkt, so ist sie allerdings nicht für eine soziale Richtung zu gebrauchen, die dem Arbeiter das moralische Recht zuspricht, seine Arbeit so schwer wie möglich zu verkaufen und sich zur Erzielung des höchsten erreichbaren Preises eines Kampfes mittels wie des Streits zu bedienen. Nicht minder beachtenswert ist die auf vielseitigen Wunsch erfolgte Zurück-

ziehung eines Antrages, der darin ging, die Vertreter der Landeskirchen im Staat und Gemeinden zu ersuchen, die Kirchenförderungen auf dem Gebiete der Sozialreform breitfeld zu versetzen. Das Verhältnis des Antrages deutet jedenfalls auf den ersten Willen zu vorstehendem, wohlvollem Vorgehen hin, unter der stärksten Bedingung, daß die kirchliche Freiheit mit einer Einschränkung eines ausgedehnten „constitutionalen Systems“ gefahrlos ist, ist wohl auch nicht dahin zu verstehen, daß der evangelisch-socialen Kongress in der Absicht gewesen sei, daß Herr Kreuz in einem verhältnismäßig kleinen Betriebe eingeführt und befehdet werden soll, daß aus einer Weitereite für die gesamte deutsche mittlere und Oberschicht geheilt. Es bleibt vorerst noch sehr zweifelhaft, ob, wie der gewiß verdiente, aber vielleicht bei der Auswahl der einzuhaltenden Arbeitsergebnisse der Auswendung besondere Vorsicht in den Stand gelegte Industrielle, die Arbeitgeber, die von der Einigung von aus freien Wahlen hervorgegangenen Ausschüssen eines Terrorismus der Arbeitnehmer, „ihm vollständig ihren“ Prof. Paulsen's mißgelaubten Leitfäden über Erziehungs- und Bildungsarbeiten hat sich die Versammlung nicht, wie Kastan's Theorie, angezeigt, sondern sie nur als werksweise Gedankenpunkte für die Durchführung des auf dem Gebiete der Erziehungsbehörden begründet. Alle Sympathie verdienen dieses Kastan's Worte gegen die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, vor der Bezeichnung der durch das Volksberichtung vermittelte Bildung als einer zu „hohen“ Beifall geliebende bilden. Nur daß der Herr Professor den Großindustriellen Unrecht thut, wenn er sie zu den Applaudierenden zählt. Diese bestanden in der That nur aus den Vertretern des Grundbesitzes, namentlich des großen, und aus den Clerikalen.

Die Ausführungen, mit denen wir am Sonnabend an dieser Stelle den verantwortlichen Bericht der „Germania“, dem verstorbenen Centrumsführer Wohlwillecke der Berliner St. Hedwigskirche ein Denkmal zu setzen, bestimmt, daß die konservative Berliner „Post“ in der Rücksicht „Revue des Presse“ abgebricht und die Quelle, „Leipziger Tageblatt“, in gesperrtem Druck nachstellt. Sollte man es für möglich halten, daß die „Germania“ gegen unsere Ausführungen als gegen die Ansicht der „Post“ polemisiert, letzterer Blatte vorwirkt, es gibt keinen Grund zu, wodurch der Bericht der „Germania“ eine ultimative Herausforderung erffen kann, und in gesperrtem Druck die Bekämpfung einzuholen: „Es gibt auch kein anderes Blatt außer der „Post“, welches daraus Anlaß genommen hätte“ —? Mag es immerhin denkbar sein, daß der Widerspruch einer Reihe von Blättern gegen den Bericht der „Germania“ (wir nennen nur die „Görlitzer Zeitung“, die „Döbelner Zeitung“, die „Auerstedter Zeitung“) den ultimativen Monitius entgegen ist: ausgefeilten Bezug auf die Bekämpfung, die „Post“ habe keine Gründe angegeben und sei das einzige Blatt, das Anlaß genommen habe. Schon die Rücksicht, in der die „Germania“ sie so sehr erregenden Ausführungen vorwarf, die Rücksicht, die sie gegen die „Post“ zeigte, die „Germania“, daß mindestens noch ein Blatt außer der „Post“ an dem Denkmalsblatt Anlaß genommen hatte. Stellt sich das Berliner Centrumsschiff so, als wären seine Gründe angeführt worden, wodurch ein staatsfeindlicher Parteimann in einer Kirche, die bei offiziellen Gelegenheiten von den Vertretern der Börsen und vom Kaiser selbst häufig genug besucht wird, nicht verächtlich

werden dürfe, so beweist sie damit lediglich, daß sie von ihr angeblich verunglimpte Gründe nicht widerlegen kann.

Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung, welche seit 1890 durch Volksbeschluß grundsätzlich angenommen wurde, kann nicht in Kraft getreten werden, so lange nicht die nötigen Geldmittel auf außerordentlichem Wege beschafft sind. Der Bundesrat erhob im März durch die Bundesversammlung den Antrag, Erhebungen zu machen, wie das Versicherungswort finanziert werden könnte. Man war anfänglich der Ansicht, daß mittels einer Politik der Erhöhung der 7-8 Millionen Francs, die der Bund unterstützt, die Unfallversicherung benötigt, erfüllt werden könnten. Allein bald stellte sich die Unrichtigkeit dieser Annahme heraus. Heute ist thatsächlich festgestellt, daß dies nicht möglich ist, der Bundesrat selbst ist dieser Überzeugung. Er ist zehnmal soviel wie das Bündnis vorhanden, das dieselben vor Herrn oder Du Pas de Claux herrschen. Für die Waffenhersteller, welche Du Pas de Claux unterstellt, ist dies allein verantwortlich. Die Behauptung Esterhazy's bezüglich der Unrichtigkeit des Generalstabes reichte keinerlei Glauben, sie ist ein Nachspiel. Die einzige Grundlage für die Revision, erklärt Ballot-Beaupré, sei das Bündnis. Er habe die seines Söhnen Sätzung, daß es nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy geschrieben sei. Dieses Dokument folgt die Schrift Dreyfus' aus; dem Menard wurde beigegeben können, daß Esterhazy der Urheber des Bündnisses sei und Dreyfus die in dem Bündnis angeführten Dokumente gefälscht habe. Ballot-Beaupré schlägt hiermit mit dem Worten: „Die von mir vorausgelegte Lösung wäre in einer gewöhnlichen Affäre Niemand überzeugen, aber die Identitäten, welche des Proofs herangezogenen hat, haben die Frage entstellt, und es steht fest, daß man den Gericht ziemlich in seiner Entscheidung sich für oder gegen die Accuse ausgespielen kann. Nun denn, auf Ehre und Gewissen, ich würde meine heiligsten Pflichten verletzen, wenn ich nicht laut erklären würde, daß ich in dem Bündnisse im Auditorium“

„Leipziger“ ist noch folgendes nachzutragen: * Paris, 30. Mai. Cassationhof. Ballot-Beaupré führt am Schlusse seines Berichtes aus, die Fälschung Henry's, so verdeckt sie auch mögliche, kann nicht als das für die Revision unzweckdienliche neue Dokument ansehen werden. Sie datiert aus dem Jahr 1890 und habe auf fast Unrecht im Jahre 1894 keinen Einfluß gehabt. Befreit der übrigen Sätzung sei sein Bündnis vorhanden, das dieselben vor Herrn oder Du Pas de Claux herrschen. Für die Waffenhersteller, welche Du Pas de Claux unterstellt, ist dies allein verantwortlich. Die Behauptung Esterhazy's bezüglich der Unrichtigkeit des Generalstabes reichte keinerlei Glauben, sie ist ein Nachspiel. Die einzige Grundlage für die Revision, erklärt Ballot-Beaupré, sei das Bündnis. Er habe die seines Söhnen Sätzung, daß es nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy geschrieben sei. Dieses Dokument folgt die Schrift Dreyfus' aus; dem Menard wurde beigegeben können, daß Esterhazy der Urheber des Bündnisses sei und Dreyfus die in dem Bündnis angeführten Dokumente gefälscht habe. Ballot-Beaupré schlägt hiermit mit dem Worten: „Die von mir vorausgelegte Lösung wäre in einer gewöhnlichen Affäre Niemand überzeugen, aber die Identitäten, welche des Proofs herangezogenen hat, haben die Frage entstellt, und es steht fest, daß man den Gericht ziemlich in seiner Entscheidung sich für oder gegen die Accuse ausgespielen kann. Nun denn, auf Ehre und Gewissen, ich würde meine heiligsten Pflichten verletzen, wenn ich nicht laut erklären würde, daß ich in dem Bündnisse im Auditorium“

Diese mannahe Haltung Ballot-Beaupré's wird ihren Einfluß nicht verschwinden, ansonsten, als er in Übereinstimmung mit dem Generalprokurator auf das Bündnisse vermüht gewesen ist. Also, was in den Augen der Deutschtumheit ohne Weiteres leicht ist, ist dieser Überzeugung, daß es nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy geschrieben sei. Dieses Dokument folgt die Schrift Dreyfus' aus; dem Menard wurde beigegeben können, daß Esterhazy der Urheber des Bündnisses sei und Dreyfus die in dem Bündnis angeführten Dokumente gefälscht habe. Ballot-Beaupré schlägt hiermit mit dem Worten: „Die von mir vorausgelegte Lösung wäre in einer gewöhnlichen Affäre Niemand überzeugen, aber die Identitäten, welche des Proofs herangezogenen hat, haben die Frage entstellt, und es steht fest, daß man den Gericht ziemlich in seiner Entscheidung sich für oder gegen die Accuse ausgespielen kann. Nun denn, auf Ehre und Gewissen, ich würde meine heiligsten Pflichten verletzen, wenn ich nicht laut erklären würde, daß ich in dem Bündnisse im Auditorium“

Diese mannahe Haltung Ballot-Beaupré's wird ihren Einfluß nicht verschwinden, ansonsten, als er in Übereinstimmung mit dem Generalprokurator auf das Bündnisse vermüht gewesen ist. Also, was in den Augen der Deutschtumheit ohne Weiteres leicht ist, ist dieser Überzeugung, daß es nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy geschrieben sei. Dieses Dokument folgt die Schrift Dreyfus' aus; dem Menard wurde beigegeben können, daß Esterhazy der Urheber des Bündnisses sei und Dreyfus die in dem Bündnis angeführten Dokumente gefälscht habe. Ballot-Beaupré schlägt hiermit mit dem Worten: „Die von mir vorausgelegte Lösung wäre in einer gewöhnlichen Affäre Niemand überzeugen, aber die Identitäten, welche des Proofs herangezogenen hat, haben die Frage entstellt, und es steht fest, daß man den Gericht ziemlich in seiner Entscheidung sich für oder gegen die Accuse ausgespielen kann. Nun denn, auf Ehre und Gewissen, ich würde meine heiligsten Pflichten verletzen, wenn ich nicht laut erklären würde, daß ich in dem Bündnisse im Auditorium“

Feuilleton.

Ausser Diensten.

Roman von Ernst Wichert.

„Meine gnädige Comtesse — Sie meinen es zu gut mit mir“, antwortete er, ihr offen in die Augen schen, „überhaupt die ganze verachtete Familie.“

„Ah! — Wir haben Ihnen doch Dank schuldig. Einen guten Theil von dem Verdienst, was ich weiß, läuten Sie auf Ihre Comtesse schreiben. Sie haben einen sehr Grand gesetzt.“

Dieses unverdiente Mecklenburg ist jedenfalls sehr liebenswürdig.

„Also Sie kommen?“

„Es ist mir leider unmöglich. Ich habe versprochen, heute noch in Hofjäger zurück zu sein.“

Sie schmolte. „So! — Was der Führeranberung ist überzeugt nicht viel geworden. Hartlein schenkt Sie verzweift zu haben. Welch von den beiden jungen Damen ist denn die zuverlässigste?“

Einem armen Journalisten sind beide gleich ungeschrifft.

Die Gräfin mischte sich ein. „Hat der Herzog die Einladung bestimmter Personen besohlt?“

„Durchaus nicht“, sagte Lolo und fügte lächelnd hinzu: „er wollte gewißlich mit mir plaudern.“

Bevor die Herren aufbrachen, hörte sie Gelegenheit, Jungenheim zu fragen: „Ich habe Ihnen übrigens gefragt.“

„Kun? —“

„Das sei Geheimnis seiner Mutter“, antwortete er.

„Seiner Mutter?“

„Ja, und dabei mußte ich mich beruhigen.“

Als Gräfin und der Doctor vor das Schloßthor ge-
langt waren, sagte Gräfin wie entschuldigend: „Sie werden sich vielleicht gewundert haben, mich in Gesellschaft meines Bruders aufs Feindesland zu entführen.“

„Ich kann nur bestätigen, was der Herr Graf Gunzenstein berichtet hat“, erwiderte Jungenheim mit aller Gelassenheit. „Der Herzog hat den sehr erstaunlichen Wunsch, sich öffentlich auszusprechen zu können, und im Reichstage pflegt man am weitesten gehör zu werden.“

„Aber das ist ja ein Mistoff für den Herzog?“

„Diese Aufstellung heißt er sicher nicht. Exzellenz. Er hofft im Gegenteil, so Seiner Hoheit die besten Dienste zu leisten.“

„Lolo, kannst Du die vorstellen? ... Mit diesen Worten zog sie ihrer Tochter entgegen, die eben eintrat, und überflüstete sie dann mit der Gräfin: „Sie kann seine Worte nicht verstehen.“

Das Gesicht der Oberhofmeisterin verklärte sich. „Es ist uns allemal eine große Ehre.“

„Er wollte mich gar nicht freilassen, obgleich der Minister warnte. Wenn Sie, Herr von Jungenheim, Sie müssen heute hierbleiben und sich am Abend wie zufällig bei uns einzufinden. Schicken Sie mir die Karte bereit, ich werde dafür sorgen, daß der Herzog selbst Ihre Verabschiedung wünscht. Sie können dem hohen Herrn dann vorgesetzt werden, und das weitere liegt in Ihren Händen. Warum zuden Sie denn mit der Gräfin? Ich habe doch nichts Damnes gesagt.“

„Sie haben mich gar nicht freilassen, obgleich der Minister warnte. Wenn Sie, Herr von Jungenheim, Sie müssen heute hierbleiben und sich am Abend wie zufällig bei uns einzufinden. Schicken Sie mir die Karte bereit, ich werde dafür sorgen, daß der Herzog selbst Ihre Verabschiedung wünscht. Sie können dem hohen Herrn dann vorgesetzt werden, und das weitere liegt in Ihren Händen. Warum zuden Sie denn mit der Gräfin? Ich habe doch nichts Damnes gesagt.“

Elftes Kapitel.

Auch die folgenden Tage waren voll abwechselnder Arbeit und Scholung in der schönen sommerlichen Natur. Es war plötzlich im Schlosse sehr leicht geworden; nach und nach fand die ganze Radschafthof ein, sowohl sie sich zur Gesellschaft rechnete, auch die Frauen und Töchter wurden vorgestellt. Der Freiherr bemühte sich, den leutseligen Herren herauszulehnen, der zwischen ehrig und lächerlich, zwischen Gußwasser und Pfeffer teinen Unterschied zu lassen schien. Das konnte nur seine Frau fördern. Die Frau Gemahlin war nicht ebenso nachdrücklich gegen die Größe der Radschafthof wie der Herr.

„Sie datiert erst mehrere Jahre nach dem Proces. Damit, daß Beaupré das Bündnis als einzige Grundlage für die Revision bezeichnet, verzögert er auch darauf, die übrigen neuen Thatsachen, momentan die behauptete Wirkung geheimer Schriften zu den Richter, als Revisionsergebnis in Anspruch zu nehmen, und so wird weiter das Bündnis die Losung sein. Man könnte befürchten, daß die neuen Schriften wiederum, welche mit der Prüfung betraut werden, das Bündnis wieder Dreyfus zuschreiben, da eine Neukritik des Schrifts des Generalstaats mit der Esterhazy's, der nach Überzeugung Beaupré's und aller unbefangenen Freiheitlichen der Verfassung ist, nicht gelegnet werden kann. Allein der Cassationshof wird ein, wie es scheint, unumstößlich beweisen müssen.“

Der Cassationshof ist seinem Abschluß zu. Der Berichterstatter des Cassationshof Ballot-Beaupré schwört, wie der Generalprokurator Maxau haben sich, wie vorangewiesen war, für die Revision des Dreyfus-Prozesses mit Verweisung vor ein neues Kriegsgericht anzugeben und nach der Stimme, die jetzt in Paris besteht, auch zu erwarten ist, daß die Mehrheit des Cassationshofes ihnen

gilt nicht, doch bei dieser Wahl der Gnade seine Stimme hat.“ Er sieht ihm, sich höchst in den Diensten nahe bei seinen Gefährten zu zeigen und mit den kleinen Diensten freundlich zu reden. Der Arbeitsdienst kann ihnen wohl etwas erbringen und den Wohldeien eine Welle durch die Finger geschenkt werden. Den Freiherrn widerbart eine derartige Bewertung, die den gemeinen Mann übermäßig stimmen müsse, aber er hatte nun einmal Alles gesagt und mußte auch Bogen. An jedem Vormittag gleich nach dem Frühstück ließ er anspannen, nahm Jungenspiel auf den Wagen und fuhr in der Radschafthof herum, sich bei den kleinen Diensten und den angehenden Arbeitern nach ihren Bedürfnissen erkundigend. Welch ruhige der Doctor für ihn sprach. Der Freiherr's Sohn, mit den Freunden in ihrer Sprache zu reden; aber er summte doch zu und gab das ermunternde Schlosswort.

Der Landtag des Herzogthums war zu einer kurzen Sitzung einberufen. Der Freiherr von Altenborn hatte da wegen des großen Familiensturms von Altert der eine Wirkstimmrechte. Um diesen erblickte er noch einer kleinen Welle zurück und zog die ganze Radschafthof ein, sowohl er als auch der Wirkstimmrechte. Am 15. Mai 1894 unterzeichnete Verfügung des Generals Baudissie für jüngere Bettung aufgehoben hatte, nachdem die commandierenden Offiziere an den Herbstmanövern teilnahmen haben. Er konnte also nicht schreiben: „Je suis partie en manœuvres“. Auch bezüglich des Bündnisses hat

Der Freiherr verließ bei allen diesen Missionen nicht mehr ganz das unbedeutige Gefühl, daß er seine Natur etwas mehr als Wirkstimmrechte zumindest. Wie es auch den Aufgaben haben sollte, daß er führt, er war in Wirklichkeit doch ins Schleppen genommen und mußte sich nun ziehen lassen, wohin ihn die Reise nicht trug. Er suchte eine Abwendung von allenthalben verbreiteten Gedanken und fand sie, wenigstens zeitweilig, bei den Höfchen und munteren Emma.

Was bei ihrem Vater konnte er sie jetzt nicht mehr treffen. Der alte Schlosswirt war sowohl wieder hergestellt, daß er, wenn auch noch ein wenig humpeln, seinen Dienst zu verrichten im Stande war. Alten